

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

Zu Beginn der Sitzung stellte Bürgermeister Baumgartner einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Software- und EDV-Ausstattung Bücherei“.

Der vollzählige Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erweiterung zu.

13 : 0

1. Software- und EDV-Ausstattung Bücherei

Im Zuge der Digitalisierung soll auch die Bücherei der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee ihr Buchsortiment online anbieten können. Hierbei soll den Nutzern die Möglichkeit gegeben werden, online den Medienbestand einzusehen und zu durchsuchen. Außerdem kann festgestellt werden, ob ein Medium entliehen oder verfügbar ist, Verleihfristen können verlängert oder eigene Merklisten bearbeitet werden. Diese Möglichkeiten sollen per Internetportal bzw. Handy-App zur Verfügung stehen.

Die Bibliothekarin Frau Juliane Lorenz hat sich in Zusammenarbeit mit der Tourist-Information bei den umliegenden Gemeinden umgesehen, welche Anbieter/Systeme es im Hinblick auf eine Gemeindebücherei gibt. In Abwägung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und der Bedienungsfreundlichkeit des Systems wurde sich auf die Software „WinBIAP Cloud“ der Firma datronicsoft IT Systems GmbH & Co KG verständigt.

Das Angebot der Firma datronicsoft IT Systems GmbH & Co KG umfasst die benötigte Hard- und Software, bestehend aus Einzelplatzsoftware, 3-Jahres-Lizenz, Drucker, Barcodescanner sowie der nötigen Einweisung/Schulung. Es beläuft sich auf 8.299,71 €. Eine Alternativlösung von einem kabelgebundenen auf einen kabellosen Barcodescanner wird gemäß qualitativer Schätzung 200,00 € Mehrkosten verursachen.

Die passende PC-Ausstattung, die im Bereich der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee eingesetzt wird – bestehend aus Laptop, Dockingstation, 2x Monitore, Tastatur und Maus beläuft sich gemäß Angebot der Fa. PremmVision auf 1.487,40 €.

Insgesamt beläuft sich die Gesamtinvestition auf rund 10.000 €. Hierzu wurde bei der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekwesen eine Projektförderung beantragt, wonach es eine Förderung von 50 v.H. gibt. Von Seiten der Bayerischen Staatsbibliothek wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Beschaffung der Büchereisoftware einschließlich der nötigen PC-Ausstattung mit kabellosem Barcodescanner vorbehaltlich der Prüfung der Folgekosten nach Ablauf der 3-Jahres-Lizenz.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

2. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat den Finanzausschuss unter Vorsitz des 3. Bürgermeisters mit Beschluss vom 20.02.2024, Top 3, beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 vorzunehmen.

Die Jahresrechnung wurde an drei Abenden geprüft.

Vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses 3. Bürgermeister Markus Thalhauser wurde das Prüfungsergebnis aufgezeigt.

Folgende Anregung wird vorgebracht, diskutiert und von der Verwaltung und dem Bürgermeister erläutert:

- Die Fahrzeugversicherungen der Gemeinde Breitbrunn sollten überprüft werden.

Im Zuge der Nachverfolgung der Anregungen aus der letzten örtlichen Rechnungsprüfung ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird festgestellt, dass einem Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung mit anschließender Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters keine Erkenntnisse entgegenstehen.

In der Anlage zum Prüfungsbericht wird vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammenfassend über das Berichtsjahr 2023 auszugsweise folgendes festgestellt:

Bei der Prüfung konnten alle angeforderten Unterlagen und Belege des Prüfungsjahres eingesehen werden. Die geprüften Belege waren ordnungsgemäß verbucht, der Inhalt konnte rechnerisch nachvollzogen werden und war mit Beschlüssen, soweit erforderlich, dokumentiert.

Der Prüfungsausschuss dankt der Verwaltung für die uneingeschränkte Unterstützung bei Rückfragen und bei der Unterlagensichtung und empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt das gesamte Prüfungsergebnis zur Kenntnis und beschließt, das Ergebnis anzuerkennen.

13 : 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2023

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und  
Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes

3.821.622,51 €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	1.458.369,67 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	448.438,28 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2023)	57.606,11 €
Verwahrgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	696.579,25 €
Ausgaben	656.963,91 €
Bestand	39.615,34 €

Folgende Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

HHSt. 5651.9360 – gKU Kapitaleinlage PV-Anlage	140.000,00 €
HHSt. 5900.9600 – Segelhafen	47.694,87 €
HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb	30.548,63 €
HHSt. 6300.9500 – Straßenbau	104.979,33 €
HHSt. 6300.9820 – Zuweisung Gde. G für Betriebstankstelle	25.000,00 €
HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation	141.854,95 €
HHSt. 8106.9870 – Zuweisung E-Tankstelle	10.000,00 €
HHSt. 8151.9400 – Sanierung Wasserhaus	26.993,75 €
HHSt. 8151.9401 – Sanierung Hochbehälter	80.000,00 €
HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung	110.531,19 €
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>717.602,72 €</u>

13 : 0

1. Bürgermeister Baumgartner hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat 2. Bgm. Schlemer übernommen.

4. Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO kann die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit nachfolgendem Feststellungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde das Verfahren mit Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit anschließendem Feststellungsbeschluss bereits abgewickelt. Anhaltspunkte, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2024 mit sämtlichen Anlagen

Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen, Finanzplanung und Investitionsprogramm wurden vom Finanzausschuss am 11.04.2024 vorbereitet. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorgestellt und ausführlich erläutert.

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 mit sämtlichen Anlagen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 4.410.700 €.  
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 1.035.000 €.  
Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes betragen 5.445.700 €.

Die Steuersätze wurden mit Hebesatzsatzung vom 14.11.2016 ab 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

13 : 0

6. Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2024

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen beschlossen.

Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 mit 2027 wird dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm in der vorgelegten Form.

12 : 0

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Gemeinderatsmitglied Pfaffelhuber nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

7. Verfahren zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes;  
Genehmigung weiterer Planungskosten

Auf Anforderung des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim sind weitere Planungsarbeiten erforderlich, die vom beauftragten Ing.-Büro auf 1,5 bis 2 Tage veranschlagt werden. Die Abrechnung erfolgt auf Zeitnachweis auf der Basis der zuletzt in der Sitzung am 13.12.2022 genehmigten Stundensätze.

Eine Nachfrage beim Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat ergeben, dass mit einer abschließenden Bearbeitung des Antrages der Gemeinde im ersten Halbjahr gerechnet werden kann. Die Unterlagen werden dann vom Wasserwirtschaftsamt dem Landratsamt Rosenheim zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt den zusätzlichen Planungsaufwand mit einer Abrechnung nach Zeitnachweis.

13 : 0

Gemeinderatsmitglied Anna Regauer hat wegen persönlicher Beteiligung zum folgenden Tagesordnungspunkt an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines  
Carports für 3 Pkw-Stellplätze auf den Grundstücken Fl.Nr. 675/1 und  
676/2 (Untere Moosstraße 1 und 3)

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Eggstätter Straße“, bei dem im Jahr 2009 für diese Grundstücke eine Änderung aufgrund einer Erhöhung der Zahl der Bauparzellen durchgeführt wurde. In den Sitzungen am 13.09. und 08.11.2022 wurde den Bauanträgen zur Errichtung der Wohnhäuser auf den Grundstücken das gemeindliche Einvernehmen erteilt mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufensters, da die Parzellen gegenüber dem Bebauungsplan anders vermessen wurden. In den ursprünglichen Eingabeplänen waren jeweils getrennte Carports vorgesehen.

Beantragt wird nun die Errichtung eines gemeinsamen Carport-Gebäudes mit 3 Pkw-Stellplätzen im Rahmen einer isolierten Befreiung, da es sich grundsätzlich jeweils um ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO handelt, welches jedoch die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufensters nicht einhält.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports für 3 Pkw-Stellplätze zu. Voraussetzung ist dabei, dass für das Grundstück Fl.Nr. 675/1 die noch zusätzlich notwendigen zwei Stellplätze nachgewiesen werden.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

9. Umbau der Kirchenbeleuchtung; Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.2023 die Illumination der kath. Pfarrkirche St. Johannes mit zwei neuen LED-Scheinwerfern mit der zusätzlich notwendigen Montage und den Grabarbeiten sowie die Trennung von Kirchen- und Christbaumbeleuchtung beschlossen.

Mittlerweile liegen die Rechnungen für die Maßnahme vor. Dem Gemeinderat wurden die Gesamtkosten in Höhe von 22.130,-- €, brutto vorgestellt. Insbesondere aufgrund der umfangreicheren Grab- und Fundamentarbeiten sind Mehrstunden angefallen.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat den Gesamtkosten zu.

13 : 0

10. Leistungen der Gemeinde an Ortsvereine im Jahr 2023

Dem Gemeinderat wurde eine Aufstellung über die Zuwendungen an bzw. für verschiedene Ortsvereine vorgelegt.

Die Zusammenstellung wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

11. Anschaffung eines Defibrillators für das Strandbad Stadl

Für das Strandbad (Stadl) in Breitbrunn hat der Gemeinderat einen Außenschrank für einen Defibrillator am 10.10.2023 genehmigt.

Der Beschaffungsantrag der Wasserwacht ist genehmigt, aber es ist nicht bekannt, wann sie die zwei Defibrillatoren bekommen und ob diese von nicht unterwiesenen Personen genutzt werden dürfen.

Bei Neuanschaffung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 2.500 €, brutto inkl. Außenschrank mit Montage.

Nach Beratung ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister zur Anschaffung eines Defis mit Schrank für den Fall, dass sich die Lieferung der Wasserwacht noch länger verzögert bzw. diese Geräte nicht von der Allgemeinheit benutzt werden dürfen.

13 : 0

12. Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr durch die Integrierte Leitstelle Rosenheim für Erste-Hilfe-Einsätze

Durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim wurden die Gemeinden und Feuerwehren u.a. im Landkreis Rosenheim im Hinblick auf Erste-Hilfe-Einsätze kontaktiert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

Grundsätzlich sind die Aufgaben der Feuerwehren in Artikel 4 BayFwG geregelt. Demnach haben die Feuerwehren im Rettungsdienst nur technische Hilfe (als eigene Pflichtaufgabe) in Unglücksfällen zu leisten. Sie sind nicht Bestandteil des Rettungsdienstes im Sinne des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes.

Wird die Feuerwehr im Rahmen der rettungsdienstlichen Versorgung von Patienten tätig, ohne dass ein unmittelbarer Zusammenhang zu Pflichteinsätzen besteht, erfüllt sie eine freiwillige Aufgabe. Hier besteht kein Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch gem. Art. 9 Abs. 1 BayFwG.

Entsprechend der Empfehlung des Rettungsdienstausschuss Bayern wird im Bereich Rosenheim eine Alarmierung der Ortsfeuerwehr bei den Meldebildern „starke Blutung“ und „Reanimation“ zur Lebensrettung als sinnvoll erachtet, sofern sich dadurch ein medizinisch relevanter Zeitvorteil für den Patienten ergibt. Das heißt, die Ortsfeuerwehr wird in diesen Fällen alarmiert, wenn der Rettungsdienst eine längere Anfahrt zum Notfallort hat.

Voraussetzung dafür ist jedoch die ausdrückliche Zustimmung der jeweils zuständigen Feuerwehr bzw. der Gemeinde, solche Einsätze als freiwillige Aufgabe zu übernehmen.

Nach Rücksprache mit dem Kommandanten unterstützt die Feuerwehr die Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat bis auf Widerruf der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Breitbrunn a. Chiemsee im Rahmen der „freiwilligen Aufgaben“ für Erste-Hilfe-Einsätze bei „Reanimation“ und „starker Blutung“ zu.

Einsätze der First Responder Chiemsee Nord sind von der Regelung nicht betroffen.

13 : 0

13. Errichtung eines Lärmschutzwalls beim Baugebiet Untere Moosstraße

In der letzten Sitzung verständigte sich das Gremium darauf, am neuen Lärmschutzwall auf der Straßenseite eine Blumenwiese anzulegen.

Auf die Bepflanzung mit Bäumen auf dem Wall soll vorerst verzichtet werden, lediglich am nördlichen Ende könnte ein Solitärbaum, z.B. eine Linde, gepflanzt werden. Dies jedoch unter Einbeziehung der direkten Nachbarn.

Da die erstmalige Herstellung des Walls Aufgabe der Gemeinde ist, muss auch die Innenseite, obwohl im Privateigentum, angelegt werden. Vorschlag wäre hier die Ansaat einer einfachen Rasenfläche. Diese ist im vorliegenden Angebot der Fa. Arpé allerdings noch nicht enthalten. Die laufende Pflege der Eigentümer-Seite des Walls obliegt der Familie Donauer.

Eine Abstimmung mit dem Eigentümer Rupert Donauer war bisher aus Termingründen nicht möglich. Sollte hier etwas anderes gewünscht werden, müssten entsprechende Mehrkosten von diesem übernommen werden.

Auf aktuelle Rücksprache mit Herrn Niko Arpé empfiehlt dieser zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ansaat mehr vorzunehmen, da hierfür der Zeitpunkt schon zu spät ist und zudem bereits eine selbständige Entwicklung

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

erkennbar ist. Diese wird sich nach seiner Aussage, auch durch zu erwartenden Samenflug aus der näheren Umgebung, zu der gewünschten „Blumenwiese“ entwickeln.

Nach Beratung beschließt das Gremium aktuell auf die Ansaat zu verzichten. Die Pflanzung eines Baumes soll erfolgen, sofern Herr Rupert Donauer als direkter Nachbar hiermit einverstanden ist.

13 : 0

14. Durchführung der Baumbeschau im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung vom 19.03.2024 mit der Thematik beschäftigt. Der Auftrag für die Baumbeschau wurde zwischenzeitlich an die Firma Garten- und Landschaftsbau Haberland, Bad Reichenhall vergeben, die auch für den Freistaat Bayern und die Abtei auf der Fraueninsel tätig ist.

Diese hat gemeinsam mit den Bauhöfen in den Gemeinden Breitbrunn und Gstadt bereits erfolgreich mit der Bestandsaufnahme begonnen. Dabei festgestellte Sofortmaßnahmen wurden in den letzten Tagen mit Einsatz eines Steigers erledigt, um das bereits erkannte Totholz aus den Bäumen zu entfernen bzw. zurückschneiden, damit die Verkehrssicherheit wiederhergestellt ist. Die Arbeiten werden nach tatsächlich angefallenem Stundenaufwand berechnet. Die Stundensätze wurden zur Kenntnis gegeben. Durch die gemeinsame Ausführung mit der Nachbargemeinde können Kosten eingespart werden. Hinsichtlich der regelmäßigen Baumbeschau wird von der Firma noch ein Vorschlag erarbeitet.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Vorgehensweise zu. Hinsichtlich der fortlaufenden Baumbeschau wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder unterrichtet.

13 : 0

15. Unterstützung der Kernforderungen des Landkreises Rosenheim zum Brenner Nordzulauf

Der Kreistag des Landkreises Rosenheim hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 die Kernforderungen hinsichtlich der Errichtung einer Neubaustrecke zur Umsetzung des Brenner-Nordzulaufs durch die Deutsche Bahn festgelegt. Nach Auskunft des Landratsamtes wurden diese Kernforderungen von den unmittelbar betroffenen Kommunen so formuliert und werden von diesen auch unterstützt.

Der Landkreis beabsichtigt, mit einem geschlossenen Auftreten die Interessen der Region gegenüber der Deutschen Bahn und dem Deutschen Bundestag bestmöglich zu vertreten.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

Die Landkreisgemeinden werden gebeten, die Kernforderungen grundsätzlich zu unterstützen, um dadurch die politische Signalwirkung nach außen zu erhöhen. Die Kernforderungen laut Kreistagsbeschluss werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und in den wesentlichen Teilen erläutert.

Nach eingehender Beratung und in Anbetracht der Möglichkeit, dass durch die Kernforderungen die Belange der unmittelbar betroffenen Gemeinden im Entscheidungsprozess eine stärkere Gewichtung erfahren, unterstützt die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee die Kernforderungen des Landkreises Rosenheim zum Brenner Nordzulauf.

Eine formelle Beteiligung im Verfahren ist mit dieser Unterstützung nicht verbunden.

13 : 0

16. Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH (KDBH)

Mit Schreiben vom April 2024, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird, teilt die KDBH – Station Rosenheim – mit, dass in der Gemeinde Breitbrunn 213,75 Sozialeinsatzstunden im Jahr 2023 erbracht worden sind. Gleichzeitig wird um einen Zuschuss in Höhe von 50 Cent pro Stunde, insgesamt also 106,88 € gebeten.

Vom Bayerischen Gemeindetag wurde vor einigen Jahren empfohlen, einen Finanzausschuss in Höhe von 50 Cent pro sozialpflichtiger Einsatzstunde, die in der Gemeinde geleistet wird, zu gewähren.

Nach Beratung bewilligt der Gemeinderat den Zuschuss wie beantragt in Höhe von 106,88 €.

Im letzten Jahr wurde der Beschluss gefasst, dass, solange der Zuschuss unter 100,-- € liegt, der Bürgermeister zur Auszahlung ermächtigt wird und der Antrag nicht im Gemeinderat behandelt werden muss.

Dieser Grundsatzbeschluss ist beizubehalten.

13 : 0

17. Zuschussantrag der Volkshochschule Chiemsee e.V.

Das Antragsschreiben der Volkshochschule (vhs) vom 16.04.2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

In der letzten Sitzung des Finanzbeirats der vhs wurden für 2024 die kommunalen Zuschüsse auf 100.000,-- € festgelegt. Der beim Markt Prien beantragte Zuschuss bleibt mit 56.000,-- € gleich. Der Zuschuss der weiteren Trägergemeinden beträgt 44.000,-- €.

Nach dem Kursbelegungsanteil aus der Gemeinde Breitbrunn von 7,14 % errechnet sich ein Zuschussbetrag von 3.140,-- €.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

Abstimm.-Ergebnis

In der letzten Sitzung wurde vom Gremium die Änderung des Finanzierungsschlüssels und somit der Finanzierungsanteil am neuen Zuschussbetrag abgelehnt. Der Zuschuss der Gemeinde hat aus dem Basiswert 37.780,-- € (37,78 % aus 100.000,-- €) zu erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung, den Kursbelegungsanteil für das Jahr 2024 in Höhe von 2.698,-- € (= 7,14 % aus 37.780,-- €) zu übernehmen.

13 : 0

18. Antrag des Jugendclubs Breitbrunn/Gstadt auf Sperrzeitverkürzung

Der Jugendclub Breitbrunn/Gstadt beantragt mit Schreiben vom 22.04.2024 für die am 29.05.2024 im Festzelt Breitbrunn stattfindende Veranstaltung „Tiger-Tanga-Festival“ eine Verkürzung der Sperrzeit aufgrund späterer Auftritte der Musikgruppen.

Das Gremium nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Folgende Zeiten werden festgelegt:

Reduzierung der Musik auf erträgliche Lautstärke	02:00 Uhr
Ende der Musikdarbietung	02:30 Uhr
Ausschankende	02:45 Uhr
Veranstaltungsende	03.30 Uhr

13 : 0

19. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 25.04.2024 informiert.

20. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Im Rahmen der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes beim gemeindlichen Bauhof soll der Unimog auf geeigneten Verkaufsportalen zum Mindestpreis von 130.000,-- € angeboten werden.

Die Standsicherheitsprüfung der Grabmale im gemeindlichen Friedhof soll weiterhin der gemeindliche Bauhof übernehmen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.05.2024**

---

Abstimm.-Ergebnis

21. Bekanntgaben / Verschiedenes

- **Einladung zum Tag der Vereine und Betriebe**  
Auch die Gemeinderatsmitglieder sind zum Tag der Betriebe und Vereine beim Gründungsfest am 31.05.2024 von den Veranstaltern herzlich eingeladen.  
Bei Interesse übernimmt die Verwaltung eine zentrale Tischreservierung.
- **Einladung der Senioren**  
Die Senioren sind anstelle des jährlichen Seniorennachmittags beim Bier- und Weinfest eingeladen. Durch die Gemeinde werden pro Person 25 € ausbezahlt.  
Der Gemeinderat billigt die Vorgehensweise.
- **Einweihung der Erlöserkirche**  
Dem Gemeinderat wurde die Einladung des Evang. Pfarramtes zur Einweihung der Erlöserkirche Breitbrunn nach Umbau zur Kenntnis gegeben.
- **Überörtliche Rechnungsprüfung**  
Es wurde zur Kenntnis gegeben, dass in der Geschäftsstelle derzeit die überörtliche Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Rosenheim stattfindet.
- **Dachsanierung Wasserhaus**  
Der Gemeinderat wurde darüber unterrichtet, dass die Zimmerei Konrad Plank als wirtschaftlichster Anbieter den Auftrag zur Dachsanierung erhalten und mit einem Betrag von 16.434,31 € schlussgerechnet hat.
- **Regenwasserbeseitigung „Huberkanal“**  
Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gegeben, dass die Gemeinde einer vorerst privaten Streitsache beim Landgericht Traunstein zur Regenwasserbeseitigung an der Rosenstraße beitreten wird, um feststellen zu lassen, dass es sich bei der gegenständlichen Anlage um eine private Einrichtung handelt.  
Zur Wahrung der gemeindlichen Interessen wird eine Anwaltskanzlei beauftragt.  
Eine Deckungszusage der ÖRAG liegt vor.  
Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

22. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.  
Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.  
Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer